

Palindrom.

Ob freilich dir mein kleines Wort
Ein Odgenbild benennt,
Zeigts umgekehrt doch einen Ort,
Den der Franzose kennt;
Weil einst dort eine heisse Schlacht
Dem Frankenheere Sieg gebracht.

Bachnang. [Güterverkauf.] Aus der
Verlassenschaftsmasse des weil. Gottlieb Daiber,
Bäckers, werden am

Freitag den 23. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

- folgende Güter im Aufstreich verkauft:
- 1) 1 Brtl. 13¹¹/₁₆ Rthn. von dem dritten Theil
an 1 Mrg. 2 Brtl. auf der Stöcke, angekauft
um 130 fl.
 - 2) 1 Mrg. 8 Rthn. Garten in den Büttunen,
angekauft um 550 fl.
 - 3) die Hälfte an 17¹/₄ Rthn. Krautland in der
obern Au, angekauft um 30 fl.
 - 4) die Hälfte an einer Scheuer in der Scheu-
rengasse, angekauft um 505 fl.
- Die Liebhaber werden hiezu auf das Rathhaus
eingeladen.
Den 15. August 1844.

Waisengericht.
Der Vorstand:
M o n n.

Bachnang. Das Kameralamtliche Fisch-
wasser von Bachnang bis zum Garten des Herrn
Baron v. Sturmfeder ist an Georgii d. J. zu
Ende gegangen, und hat solches der Unterzeichnete
auf mehrere Jahre gepachtet, was er hiemit be-
kannt macht mit dem Beifügen, daß Jeder, der
sich des unberechtigten Fischens in diesem Wasser
erlaubt und darüber betreten wird, die gesetzliche
Strafe zu erwarten habe.
Den 15. August 1844.

Gottlieb Müller.

Heilbronn.

Frucht-Preise vom 10. August 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen . . .	14	15	13	33	12	—
„ Dinkel . . .	6	10	5	30	4	32
„ Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
„ Waizen . . .	13	12	12	30	11	24
„ Korn . . .	8	—	7	37	7	30
„ Gersten . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	20	4	4	3	48

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von J. Berthold.

Bachnang.

Naturalien-Preise vom 14. August 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ gem. Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	6	30	6	11	5	30
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Waizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	5	8	5	5	5	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsirnen . . .	—	—	—	—	—	—

Brod - Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod 24 kr.
Der Kreuzer-Weck soll wiegen 7 Loth 1 Quint.

Fleisch - Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch gemästetes	8 kr.
„ Rindfleisch gemästetes	8 —
„ Rindfleisch ungemästetes	7 —
„ Kuhfleisch gemästetes	7 —
„ Kalbfleisch	8 —
„ Schweinefleisch unabgezogenes	10 —
„ Schweinefleisch abgezogenes	9 —
„ Hammelfleisch gemästetes	—
„ Hammelfleisch geringeres	—

S a l l.

Naturalien-Preise vom 10. August 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Simri Kern	2	4	1	52	1	45
„ Gemischt	1	24	1	24	1	20
„ Korn	1	22	1	11	1	5
„ Waizen	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
1 Scheffel Haber	—	—	—	—	—	—

Brod - Taxe.

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund 12 kr.
Ein Kreuzer-Weck 5 Loth 3 Quint.



Erscheint jeden Dienstag
und Freitag je einen Bogen.
— Der Abonnementspreis be-
trägt halbjährlich 1 fl. 15 kr.
— Anzeigen jeder Art werden
mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes
erstreckt sich außer dem Ober-
amte Bachnang auch über meh-
rere benachbarte Oberämter,
z. B. Marbach, Waib-
lingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang
und Umgegend.**

N^{ro}. 67. Dienstag den 20. August 1844.

Strafgericht über Bordeaux 1548. Die Bordeauxer hatten wegen der Gabelle gegen den König rebellirt und ihren Intendanten de Monetius ermordet. Der Connetable von Montmorency gieng mit 11,000 Mann und 18 Kanonen auf sie los, und die Stadt eröffnete ihm ihre Thore. Das Urtheil fiel dahin aus, daß sie ihre Communitätsrechte, Glocken und Artillerie verlor, daß ihre alten und neuen Privilegien verbrannt wurden, und sie auf ihre Kosten zwei Forts in ihren Mauern anlegen mußte. — Damals war's noch leichter, Empörer zu züchtigen, als heut zu Tage, wie wir an Griechenland sehen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Bachnang. Nachstehender Erlaß, betreffend die Kapitalsteuer aus den bei Spar- und Leihkassen stehenden Activkapitalien, wird den Ortsvorstehern zur Nachachtung und Eröffnung an die Amtsuntergebenen bekannt gemacht.
Den 17. August 1844.

Königl. Oberamt.
L a n g.

Königliches Steuer-Collegium.

Um wegen Beziehung der immer häufiger und unter den verschiedensten Formen entstehenden Spar- und Leihkassen zur Kapitalsteuer alle Irrungen zu vermeiden, und damit insbesondere die Steuerpflichtigen sich nicht mit Unwissenheit und Unkenntniß der bestehenden Vorschriften entschuldigen können, hält man es bei der bevorstehenden neuen Kapitalsteueraufnahme für angemessen, das K. Oberamt auf die nachstehenden Bestimmungen mit dem Auftrage aufmerksam zu machen, in der gewöhnlichen jährlichen Aufforderung wegen der Kapitalsteueraufnahme auch die Aufsichtsbehörden und Steuerpflichtigen darnach zu belehren:

- 1) Da mit alleiniger Ausnahme dessen, was bei den öffentlichen, unter der Aufsicht von Staatsbehörden befindlichen Kassen steht, und wovon die Steuer durch diese Kassen mittelst Abzugs an den Zinsen erhoben wird, alles übrige Kapitalvermögen bei den Aufsichtsbehörden zu satiren ist, und da zu den öffentlichen, in der Vollziehungsinstruktion vom 28. Juli 1821 §. 4 namentlich angegebenen Kassen nur die Orts- und Oberamtsleihkassen, nicht aber die unter dem Namen von Spar-, Leih-, Hülf- oder Zielkassen bestehenden Privatkassen gehören; so versteht es sich von selbst, daß alle bei solchen Privatkassen angelegten Kapitalien, ebenso wie die übrigen, bei Privaten stehenden Kapitalien, bei den betreffenden Aufsichtsbehörden zu satiren sind.
- 2) Die allgemeine Spar- und Hülfkasse in Stuttgart, sowie auch die übrigen, zu dieser Kategorie gehörigen, mit öffentlicher Genehmigung bestehenden Hülfkassen haben vermöge der ihnen durch die Gesetze vom 29. Juni 1821 §. 8 und 18. Juli 1824 §. 6 lit. b. eingeräumten Begünstigungen nur den durch Gewinn entstandenen eigenen freien Ueberschuß an Kapitalien zu satiren und zu versteuern; diese Begünstigung kann aber

3) nach der in dem Erlaß vom 17. Januar 1844 Nr. 211 gegebenen Erläuterung keineswegs auch von den Unternehmern der verschiedenen bereits bestehenden oder noch zu gründenden, auf Gewinn berechneten Privat-Leih-, Spar- oder Zielklassen angesprochen werden; vielmehr haben diese immer ihren ganzen Activkapitalienfonds, ohne allen Abzug von Passiven, zu satiren und zu versteuern.

Stuttgart, den 7. August 1844.

Für den Vorstand:
R a p p.

B a c k n a n g. Zur Beseitigung entstandener Zweifel und zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens hinsichtlich der Controlepflichtigkeit baumwollener, mit anderen Gespinnsten gemischter Waaren im Binnenlande, haben die Regierungen der Zollvereinsstaaten sich dahin vereinbart:

daß alle mit Baumwolle gemischten Stoffe, welche sprachgebräuchlich als solche bezeichnet werden, ohne Rücksicht auf das quantitative Verhältniß der einzelnen Bestandtheile, der Waarencontrole im Binnenlande unterworfen seyen.

Dieses wird in Folge Erlasses der K. Zollverwaltung vom 11. Juli 1844 den betreffenden Accise-Ämtern als Binnencontrolestellen hiedurch eröffnet, dabei jedoch bemerkt, daß auf Gewebe, welche sprachgebräuchlich nicht als gemischte Stoffe, sondern auch dann, wenn sie eine Beimischung von Baumwolle enthalten (wie z. B. Leinwand und andere leinene Gewebe, in denen sich Baumwolle eingewebt findet), nach dem Gespinnte, welches ihren Hauptbestandtheil bildet, bezeichnet werden, die Waarencontrole im Binnenlande überhaupt keine Anwendung finde.

Den 10. August 1844.

K. Ober- und Kameralamt.
L a n g. S c h e f f o l d.

B a c k n a n g. Der Preis eines Pfunds Schweinefleisches, und zwar des unabgezogenen ist auf 10 kr. und des abgezogenen auf 9 kr., sowie der Preis von 8 Pfund gutem Kernbrod auf 22 kr. und der Kreuzerweck auf 8 Loth stadträtlich festgesetzt worden.

Den 17. August 1844.

K. Oberamt.
L a n g.

B a c k n a n g. [Güterverkauf.] Aus der Verlassenschaftsmasse des weil. Gottlieb Daiber, Bäckers, werden am

Freitag den 23. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

folgende Güter im Aufstreich verkauft:

- 1) 1 Brtl. 13¹¹/₁₆ Rthn. von dem dritten Theil an 1 Mrg. 2 Brtl. auf der Stöcke, angekauft um 130 fl.
- 2) 1 Mrg. 8 Rthn. Garten in den Büttunen, angekauft um 550 fl.
- 3) die Hälfte an 17¹/₄ Rthn. Krautland in der obern Au, angekauft um 30 fl.
- 4) die Hälfte an einer Scheuer in der Scheurengasse, angekauft um 505 fl.

Die Liebhaber werden hiezu auf das Rathhaus eingeladen.

Den 15. August 1844.

Waisengericht.
Der Vorstand:
M o n n.

B a c k n a n g. [Liegenschaftsverkauf.] Die Liegenschaften der Ludwig Rodweißchen Gantmasse kommen am

20. September d. J. nochmals zum Aufstreich, nachdem bereits ein Mehrgebot gemacht worden ist, und zwar:

³/₄ an einem Wohnhaus in der Aspacher Vorstadt;

¹/₃ an 1 Brtl. 5¹/₂ Rthn. Krautland in der untern Au;

die Hälfte an ¹/₂ Brtl. 9 Rthn. alda, wozu die Liebhaber Nachmittags 2 Uhr auf das Rathhaus eingeladen werden.

Stadtschultheißenamt.
M o n n.

B a c k n a n g. [Aufforderung.] Auf Ansuchen des Christian Wenger, Bauers dahier, werden hiemit alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb dreißig Tagen bei dem Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls sie die aus der Versäumniß für sie entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 17. August 1844.

Gerichtsnotar S c h m i d.

S a u e r h o f, Gemeindeverbands Lippoldsweiler, K. Oberamts Backnang. [Hofgutsverkauf.] Der unterm 16. März d. J. in Nr. 24, 27 und 30 dieses Blattes ausgeschriebene und ausführlich bezeichnete Hofgutsverkauf des Christian Schneider, Bürgers und Bauers auf dem Sauerhof, kommt auf dem Wege der Exekution am Samstag den 7. Sept. d. J.

zum wiederholten Verkauf.

Die dritte Aufstreichsverhandlung wird an obgedachtem Tage, Morgens 9 Uhr, in dem Ge-

meinderathszimmer zu Lippoldsweiler stattfinden, wozu Liebhaber, mit obrigkeitlich beglaubigten Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Bemerkt wird hiebei, daß bereits für den Hof 3500 fl. angeboten sind.

Den 30. Juli 1844.

Gemeinderath.

S e c h s e l b e r g. [Liegenschaftsverkauf.] Aus der Gantmasse des Christian Eisenmann, Köflenswirth in Waldenweiler, kommen am Montag den 16. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

in dem Wohnhause des Adam Hahn, Speisewirths in Waldenweiler, folgende Güter zur Versteigerung.

G e b ä u d e :

Ein zweifloßiges Haus und Scheuer unter einem Dach mit gewölbtem Keller und Schmiedwerkstätte;

die Hälfte an einer Scheuer mit einem Barn; ein Viehstall;

die Hälfte an einem Wasch- und Backhaus; Garten:

¹/₂ Brtl. 16 Rthn. in Augfläckern;

Ä c k e r :

2 Mrg. 1 Brtl. 2³/₄ Rthn. in den obern Waidäckern;

¹/₂ Brtl. 8 Rthn. alda;

¹/₂ Brtl. 8³/₄ Rthn. daselbst;

die Hälfte an 2 Mrg. in den Seifelsäckern und

8 Rthn. in den Baumäckern;

W i e s e n :

1 Brtl. 14³/₄ Rthn. in den Augstwiesen;

¹/₂ Brtl. 15¹/₄ Rthn. ebendaselbst;

¹/₂ Brtl. an 3 Brtl. 9³/₄ Rthn. in der Kuhstallung und

2 Brtl. 14 Rthn. daselbst;

B a u m - u n d G r a s g ä r t e n :

die Hälfte von 13³/₄ Rthn;

¹/₂ Brtl.;

¹/₂ Brtl. 13¹/₄ Rthn.;

¹/₂ Brtl. 9³/₄ Rthn.;

die Hälfte von ¹/₂ Brtl. 6 Rthn.;

¹/₂ Brtl. 7³/₄ Rthn. beim Haus;

W a l d u n g e n :

die Hälfte von 4 Mrg. 6 Rthn. im langen Feld;

die Hälfte von 2 Mrg. daselbst;

Ä c k e r :

die Hälfte von 3 Mrg. ¹/₂ Brtl. 6 Rthn. in der Halben;

W i e s e n :

²/₁ Brtl. 7 Rthn. im Kohlhau;

2 Brtl. in den Kohlwiesen;

¹/₂ Brtl. bei der Landstraße;

2 Brtl. ¹/₄ Rthn. neben obigem Stück;

¹/₂ Brtl. 2 Rthn. Äcker neben obigem; Äcker:

die Hälfte von 3 Mrg. ¹/₂ Brtl. 6 Rthn. in den alten Halbenäckern;

W a l d u n g :

³/₂ Brtl. und 13¹/₂ Rthn. in der alten Halben;

1 Mrg. 2¹/₂ Brtl. 4¹/₄ Rthn. beim kleinen See;

²/₁ Brtl. 3⁷/₈ Rthn. in der alten Halben; W i e s e n :

1 Mrg. 2¹/₂ Brtl. 6¹¹/₁₆ Rthn., die Ebnißwiese;

²/₁ Brtl. Wald in der alten Halben; Äcker:

¹/₂ Brtl. in Weidäckern; W i e s e n :

¹/₂ Brtl. 3¹/₄ Rthn. Wiesen in der Kuhstallung;

1 Mrg. ¹/₂ Brtl. 5¹/₂ Rthn. in den Stumpwiesen.

A u f H o h n w e i l e r M a r k u n g : Äcker:

³/₂ Brtl. 16³/₄ Rthn. in der Leimenhalben. A u f R o t t m a n n s b e r g e r M a r k u n g : W i e s e :

circa ¹/₂ Mrg. in Brunnenwiesen; Äcker:

circa ¹/₂ Mrg. in Haidäckern.

Liebhaber können vorläufig mit dem Güterpfleger Adam Hahn in Waldenweiler unterhandeln.

Den 17. August 1844.

Schultheißenamt.
S c h e e f.

S p i e g e l b e r g. [Haus- und Güterverkauf.] Aus der Gantmasse des Rosenwirths Friedrich Angerbauer dahier wird

Montag den 16. September 1844,

Vormittags 10 Uhr,

die vorhandene Hälfte an einer zweifloßigen Wohnung und Scheuer unter einem Dach, mit Wirtschaftsgerechtigkeit;

die Hälfte an 2¹/₂ Rthn. Hofraithe vor dem Haus;

¹/₂ Brtl. 2¹/₂ Rthn. Garten hinterm Haus;

3 Brtl. 10 Rthn. Wiesen und Äcker in Ränkle,

und

Dienstag den 17. September 1844,

die vorhandene Fahrniß durch alle Rubriken,

im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Lieb-

haber — fremde mit Vermögenszeugnissen versehen — eingeladen werden.

Den 14. August 1844.

Schultheiß Hommel.

Privat-Anzeigen.

Bachnang. Der Bestimmung in der Instruktion zur revidirten Gewerbe-Ordnung vom 12. Oktober 1837 §. 67 zufolge, wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Zimmermann Gottlieb Dittenbacher von Ulmersbach unterm 17. Mai 1843, dem Zimmermann Johann Jakob Löw von Ulmersbach unterm 8. April 1844 und dem Zimmermann Johann Adam Hausch von Murrhardt unterm 8. April 1844 das Meisterrecht dritter Stufe erteilt wurde.

Otmann Müller.

Bachnang. Nächsten Freitag, den 23. dss., ist öffentlicher Liederkranz im Köfle.

Guth.

Bachnang. [Güterverkauf.] Christian Wenger dahier verkauft aus freier Hand: Ungefähr 1 Morgen Acker im Thausfeld, mit Haber, Waizen und Erdbirn angeblümt; 9/8 Ruthen Garten im Eckertsbach. Liebhaber können mit Stadtrath Schlagenhauß einen Kauf abschließen.

Bachnang. [Verkauf eines Hauses mit Bäckerei.] Auf das Ableben des Gottlieb Daiber, gewesenen Bäckers dahier, wird dessen, in einer der besten Lage der Stadt befindliches Wohnhaus mit eingerichteter Bäckerei nebst besonders gelegener Scheuer

Mittwoch den 21. August d. J.,

Nachmittags 4 Uhr,

auf dem Rathhause dahier im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bachnang. [Gesuch eines Lehrmeisters.] Für einen 16jährigen Bäckerlehrling, der seine Lehrzeit noch nicht vollendet hat, wird ein tüchtiger Bäckermeister in der Umgegend von hier gesucht, der denselben in strenger Zucht zu halten hätte. Näheres zu erfragen bei

Dekan Moser.

Den 15. August 1844.

Bradenheim. [Anzeige für Stammeinde.] Unterzeichneter erbietet sich, Stammeinde im Alter von 7 bis 17 Jahren, vorausge-

setzt, daß sie sich im vollen Gebrauch der Verstandeskkräfte befinden und im Stande sind, wenigstens ein Wort fehlerfrei auszusprechen, nicht allein ohne Schmerzen, sondern auch möglichst schnell und gründlich zu heilen, wenn nur die Vorschriften gewissenhaft beobachtet werden. Daß die Stammelnden die freundlichste Behandlung zu erwarten haben, bedarf kaum einer Erwähnung, da solche einen der Grundzüge des ganzen Heilverfahrens bildet. Gefälligen Anträgen sieht entgegen:

E. Wurf.

Oppenweiler.

Kirchweih.

Am Bartholomäusfeiertag, den 24. d. M., als an der hiesigen Kirchweih, habe ich bei vollständiger Trompetermusik Nachmittags in meinem Garten ein Taubenschießen, sowie ein Preiskegelschießen, in inländischen Fabrikaten bestehend, im Werthe von 105 fl., und sodann Abends Tanzmusik für Honoratioren zu geben die Ehre, wobei ich es mir angelegen seyn lassen werde, durch vortreffliche Speisen und Getränke, gute Bedienung u. die vollste Zufriedenheit der verehrlichen Gäste zu erwerben.

Um zahlreichen Zuspruch bittet
Schreib zum Hirsch.

Bachnang. Es werden einige Mitleser zum Schwäbischen Merkur gesucht. Näheres hierüber sagt

die Redaction.

Unterweissach.

Scheibenschießen.

Das im Murrthalboten Nr. 56 angezeigte Nummernschießen, welches in Nr. 57 widerrufen wurde, wird nun am

Bartholomäusfeiertag, als am 24. Aug. d. J., abgehalten werden, wozu einen jeden Schützen höflich einladet

Schlehner zur Krone.

Bachnang. [Geld.] Gegen gesetzliche Sicherheit sind 80 — 100 fl. Zunftgeld auszuleihen bei

Zimmerobermeister Holzwarth.

Unterweissach. [Geld.] Bei Unterzeichnetem liegen in zwei Pflegschaften 180 fl. und 250 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Jakob Schlehner.

Erbstetten. [Geld.] Gegen gesetzliche Sicherheit liegen 200 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat bei

Matthäus Kurz.

Weigleshof, Gemeindeverbands Bachnang. [Geld.] Aus der Pflegschaft der Matthäus Eckert'schen Kinder sind gegen zweifache Sicherheit 100 fl. zu 4 1/2 % auszuleihen bei

Georg Daif.

Mesurkunden

auf schönem Papier sind vorrätbig zu haben in der Berthold'schen Buchdruckerei.

Neueste Berichte über die Lage von Felsberg.

(Graubünden, 31. Juli.) In der ersten Sitzung der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft in Chur ward beschlossen, den 30. Juli zur Befichtigung und Untersuchung des drohenden Bergsturzes bei Felsberg zu verwenden und daher die künftige Sitzung auf den 31. zu verlegen. Zu diesem Ende erboten sich eine bedeutende Anzahl der Mitglieder, den Berg zu besteigen, wozu von Chur aus etwa 3 Stunden erfordert werden. Man wollte am Morgen um 5 Uhr aufbrechen, allein in der Nacht regnete es stark und der Morgen des 30. zeigte den Calanda mit Wolken umhüllt, daher mußte die Untersuchung für diesen Tag aufgeschoben werden. Die Sektionsitzungen der Gesellschaft wurden dagegen gehalten und späterhin nach allgemeiner Sitzung möglichst treu die Protokolle der Sektionsitzungen verlesen und von Herrn Oberst Pestalozzi von Zürich ein weitläufiger Bericht über die von Herrn Lanikka bewertstelligte Rheinkorrektion in Domleschg und den erwünschten Erfolg erstattet. Nach Beendigung der Sitzung vom 30. Juli begab sich die ganze

Gesellschaft am gleichen Tage noch nach Felsberg. Allgemein überzeugte man sich von der sehr bedauerlichen Lage dieser armen Gemeinde, deren sehr wahrscheinlich gänzlicher Untergang mit Gewißheit vorauszu sehen ist. Zwar hatte der wenige Tage vorher erfolgte Sturz eines mehr als Haus großen Felsstückes keinen erheblichen Schaden gethan und war zwischen dem Dorfe und dem Berge liegen geblieben, indem die Masse sich zum Theil in die Erde versenkt hatte, zum Theil aber mit nachgerolltem Schutte sich bedeckte; rings umher aber lagen große Felsstrümmen, von denen eines sogar über die mehr als 200 Schritte entfernte Dorfkirche weggesprungen war, wodurch die Gefahr sich genugsam bezeichnet. Drohend hängen gewaltige Felsmassen an der Höhe des Berges, und kein Tag vergeht, an welchem nicht einzelne Stücke herabrollen und die fortwauernde Bewegung bezeichnen. Traurig begleiteten eine Menge Bewohner des Dorfes die Gesellschaft, ängstlich auf die Aussprüche der Beschauer horchend, welche ihnen leider wenig Trost geben konnten. Die Besteigung des Berges konnte für den Tag nicht mehr unternommen werden. Aber frühe, den 31. Juli Morgens, wurde sie von 19 Mitgliedern unter Anführung des Herrn Lanikka und Arnold Escher von der Linth ausgeführt. Das Ergebnis der Untersuchung ist, daß die Gefahr täglich größer werde. Man fand die Spaltungen kreuz und quer seit der letzten Besteigung im Juni merklich größer; eine Spalte ist so groß, daß ein Mann leicht hinunterfallen könnte. Hinuntergeworfene Steinchen ließen durch ihr hörbares Anschlagen vernehmen, daß die Spalte bereits sehr tief gehe. Diese Spaltungen bezeichnen den Umfang des sich losreisenden Stückes, dessen Gewicht nach einer, natürlich unbestimmten Berechnung sich auf vielleicht 30 — 40,000,000 Centner, vielleicht auf das Doppelte oder Dreifache, oder noch viel höher belaufen möchten. Die nahe oder entfernte Zeit der Losreißung kann eben so wenig bestimmt werden, sie kann Stunden, Tage, Wochen, ja Monate und Jahre sich verzögern, aber auch alle Augenblicke in einzelnen Stücken oder in der ganzen Masse eintreffen. Im letztern Falle würde nicht nur das ganze Dorf mit seinen 400 Bewohnern sehr wahrscheinlich gänzlich verschüttet, sondern die Möglichkeit ist da, daß vielleicht der Lauf des Rheines gänzlich gehemmt, ja sogar der ganze Thalgrund überschüttet würde. Die Folge davon wäre nicht zu berechnen, und könnte sich möglicher Weise sogar auf das Thal des Wallen- und Zürichsee's erstrecken, wenn der zum See angeschwollene Rhein plötzlich sich wieder entleeren würde. Man beschäffigt sich allerdings mit Beratungen zur Hilfe der armen Betroffenen, welche noch überdies mit der Zungen-

seuche ihres Viehes geplagt sind; allein es ergeben sich so viele Hindernisse, selbst von Seite der Bewohner, daß zu befürchten ist, ehe die Ausführung begonnen und beendet wird, sey Felsberg nicht mehr und die Hülfe komme zu spät. Die theilnehmenden Mitglieder der Besteigung gaben nun ihr Urtheil der Regierung ein. Hoffentlich wird das Befinden so vieler Sachkundigen die Maßnahmen, welche zu nehmen sind, möglichst beschleunigen. Am 30. wurde bei dem Mittagessen in Reichenau, welches der Präsident v. Planta der Gesellschaft gab, eine kleine Steuer zusammengelegt. Auf jeden Fall darf die Gesellschaft hoffen, den armen Felsbergern einen Dienst geleistet zu haben, wenn es ihr gelungen ist, die Rettungsmaßnahmen in etwas zu beschleunigen, und dadurch die freundeidgenössische Aufnahme, welche der Kanton derselben nun zum zweiten Male erzeugte, einigermaßen verdankt zu haben.

Vaterlandsiebe.

(Aus dem Beobachter.)

Das Evangelium vom letzten Sonntag, welches uns berichtet, daß Jesus, als er nahe zu Jerusalem gekommen sey, über den der Stadt bevorstehenden Untergang geweint habe, hat einem geistreichen Prediger Veranlassung gegeben, zu zeigen, wie der Sohn Gottes seine irdische Heimath, sein Vaterland, ungeachtet dessen Verderbniß, geliebt habe und sodann darauf überzugehen, wie auch wir unser Vaterland lieben sollen, und wie diese Liebe nicht bloß eine Frucht der Gewohnheit, eine Empfindung der Behaglichkeit an dem heimischen Herde, sondern ein höheres Gefühl seyn müsse, wie wir unser Vaterland lieben sollen, als eine von Gott gewollte Gemeinschaft zu Erreichung der höchsten Zwecke, welche die Menschen hienieden erreichen können.

Hierin liegt eine große Wahrheit. Nur wer sein Vaterland in diesem Sinne liebt, darf von Vaterlandsiebe reden, nur der gehört ihm, nur dem gehört es an, während eine gedankenlose und willenlose Angewöhnung an den heimischen Boden nicht viel mehr werth ist, als die Liebe des Viehes zu seinem Stalle, in dem es gefüttert wird. Die rechte Vaterlandsiebe muß geistiger Art, aber sie muß eben deshalb auch eine thätige Liebe seyn, und wie es überhaupt keine Liebe ohne Werke giebt, so ist auch eine rechte Liebe zum Vaterland ohne Werke nicht denkbar. Dieß wird leider so oft verkannt, es giebt so viele Menschen, welche nur darauf denken, wie sie es sich wohl seyn lassen, wie sie für sich und ihre nächsten Angehörigen sorgen können und ihr Auge nicht erheben zu der großen christlichen Gemeinschaft, welche des Dankes, den

sie derselben schulden, nicht eingedenk sind und die Pflichten vergessen, die der Wille Gottes selbst ihnen gegen sie auferlegt.

Für uns Württemberger ist jetzt wieder ein Zeitpunkt eingetreten, in welchem wir zu einer thätigen Vaterlandsiebe, zu gewissenhafter Erfüllung unserer Pflichten gegen das Vaterland besonders dringend aufgefordert werden. Die Periode von sechs Jahren, für welche die bisherigen ständischen Abgeordneten gewählt waren, ist ihrem Ablauf nahe und in wenigen Monaten wird der Ruf zu Erwählung neuer Abgeordneter ergehen. Was wird das Volk dabei thun? wird es die Hände in den Schoos legen und gedankenlos die nächsten, besten wählen, die sich ihm darbieten oder die ihm dargeboten werden? oder werden die wahlberechtigten Bürger die Augen öffnen, werden sie sich in dem Bewußtseyn, daß mit dem Recht zur Wahl auch eine hohe Pflicht gegen das Vaterland verbunden ist, erheben und sich sorgfältig umsehen nach Männern, welchen sie ihr Vertrauen schenken, nach Männern, von welchen sie glauben können, daß sie redlich und gewissenhaft, furchtlos und treu, ohne Rücksicht auf persönlichen Nutzen, Gott zur Ehre, die durch die Wahl des Volkes ihnen übertragenen Pflichten erfüllen werden?

Der Beruf eines Abgeordneten ist viel wichtiger, aber auch viel schwerer, als die Leute gewöhnlich glauben. Um diesem Beruf Ehre zu machen und dem Vaterland auf nützliche Weise zu dienen, muß ein Abgeordneter vielfache, gründliche Kenntnisse besitzen und seinen Geist so ausgebildet haben, daß er den schwierigen und wichtigen Fragen, welche in der Ständeversammlung so häufig vorkommen, gewachsen ist, um bei seiner Abstimmung nicht im Nebel herumzutappen. Doch die Kenntnisse machen es nicht allein aus, und noch wichtiger ist ein tüchtiger, fester Charakter, ein ernster, heiliger Sinn des Abgeordneten, welcher ihm die Kraft giebt, auf dem schmalen Wege der Tugend und durch die enge Pforte zu wandeln und Lockungen zu widerstehen, die ihn etwa zum Abfall reizen möchten.

Dieser tugendhafte Wandel auf dem schmalen Pfade der Pflicht ist aber von solchen nicht zu erwarten, welche gleich von vorne herein in die Ständeversammlung nur aus Rücksichten schöner Selbstsucht zu gelangen suchen.

Diese Rücksichten alle aufzuzeichnen ist nicht möglich. Doch giebt es zwei, welche sich bisher vor andern bemerklich gemacht haben, der Ehrgeiz und das Trachten nach ungerechtem Gut. Der Ehrgeiz, welchem zu lieb schon so Manche in die Ständekammer zu kommen gesucht haben, mit der Absicht, sich auf jede Weise dadurch den Weg zu Aemtern und Beförderungen zu bahnen.

Gemeiner noch, als dieser falsche Ehrgeiz, ist das Trachten nach ungerechtem Gut. Oder ist es

nicht ungerechtes Gut, nach welchem es den gelüftet, der in die Kammer nur zu dem Zweck zu kommen sucht, um auf Kosten des Landes täglich seinen Dukaten einzusteden, während er die ganze Zeit über nichts darin leistet, sondern wie ein Bildstock da sitzt und seine Rede beharrlich Ja Ja, Nein Nein seyn läßt?*)

Genug hiemit, um die Täuschungen anzudeuten, welchen die Bürger ausgesetzt sind, die das hohe Recht ausüben, die Abgeordneten des Landes zu wählen. Genug, um ihre ganze Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu erwecken für dieses wichtige Geschäft, von welchem das Wohl und Wehe des Vaterlandes oft nicht bloß für die Gegenwart, sondern auch für eine späte Zukunft abhängen kann. Möchten die Wahlmänner dieß ernst und fleißig bedenken, möchten sie sich, eingedenk ihrer hohen Pflichten, gewissenhaft bemühen, Männer zu suchen und zu wählen, denen es nicht um den eigenen Nutzen, sondern um den Nutzen des Vaterlandes zu thun ist, Männer, die Kopf und Herz auf dem rechten Fleck haben.

Aber nicht nur die Wahlmänner, sondern auch die, welche gewählt werden können, haben eine heilige Pflicht gegen das Vaterland. Der Männer sind nicht gar viele in unserem Lande, welche durch äußere Verhältnisse, Kenntnisse, Talent in den Stand gesetzt sind, die Angelegenheiten des Volkes in der Kammer auf eine würdige Weise zu vertreten. Mögen daher diese Wenigen sich nicht entziehen, mögen die, welche neben der erforderlichen geistigen Kraft das Bewußtseyn eines redlichen Willens in sich tragen, nicht die Hände in den Schoos legen! Wir sind Alle Arbeiter in dem Weinberg des Herrn, Jedem von uns ist sein Pfund gegeben und wir sollen es nicht vergraben, sondern damit wuchern zu unserem Heil, zum Heil des Ganzen, zur Ehre Gottes. Diejenigen aber, deren Pfund das reichste ist, sollen es da anwenden, wo das Höchste gefordert wird, wo die größte Kraftanstrengung nöthig ist.

An Jene, welche unter Verachtung des göttlichen Gebotes in der Vertretung des Vaterlandes nur eigenen schönen Gewinn suchen, ist kein Wort zu richten. Sie schleichen einher als Wölfe in Schafskleidern, um die Stimme der Wahlmänner

*) Man sollte kaum glauben, daß es Männer geben könne, welche so das, was dem Bürger das Höchste und Heiligste seyn soll, in den Noth ziehen, und doch lehrt es die Erfahrung. So saß vor vielen Jahren ein nun verstorbenen Justizbeamter in der Kammer, welcher sich wegen Alters und Kränklichkeit in den Ruhestand hatte versetzen lassen. Er hatte seinen Wohnsitz in Stuttgart genommen, und dachte, den Dukaten könne er schon noch neben seinem Rybegehalt mitnehmen; — verdiente n freilich nicht, denn er war durch alle Sitzungen hindurch die schwächste Person, die es jemals gegeben hat.

zu gewinnen. Ob ihre niederträchtigen Absichten in Erfüllung gehen oder nicht, sie haben ihren Lohn dahin und der Herr des Himmels und der Erde wird einst Gericht über sie halten.

Mannichfaltigkeiten.

— Noch läßt sich das Unglück nicht übersehen, daß die furchtbare Wassersnoth von Krakau bis Danzig durch die Ueberschwemmung der Weichsel und ihrer Nebenflüsse hervorgebracht hat. Tausende von Ortschaften stehen unter Wasser und seit 1745 ist kein so großes Unglück gesehen worden. Nächst Warschau wurden die Gegenden von Thorn, Kulm, Schwes, Graudenz, Marienwerder und Dirschau heimgesucht. Die Leute in den umliegenden Dorfschaften flüchteten sich auf hohe Bäume, Berge und Dächer und waren selbst da selten des Lebens sicher. Der reiche Erndtesegen ist gänzlich vernichtet und selbst die schon eingespeicherten Früchte sind von den Fluthen dahingerissen worden. In Schwes kam zur Wassersnoth auch noch die Feuersnoth, die ein heftiger Sturm weit hin zu verbreiten drohte, doch wurde man des Feuers Herr. Ganze Heerden von Schafen und Rindern und andern Hausthieren sind in den Fluthen umgekommen. Bei Thorn wurden 12,000 Last Waizen, die nach Danzig gebracht werden sollten, vom Strom fortgeführt. Auch Königsberg steht 14 Fuß hoch unter Wasser und in Wehlau fährt man in Rähnen in der Stadt umher. Theuerung und Krankheiten aller Art werden dem Unglück nachfolgen. In Berlin hat sich ein Verein für die durch Ueberschwemmung verunglückten Gegenden in West- und Ostpreußen gebildet, an deren Spitze der Kriegsminister von Boyen steht.

— In Egypten herrscht täglich eine Hitze von 27 Grad. Dabei ist die Pest, die unter dem Militär ausgebrochen ist, im Zunehmen. Auch in Rom ist eine drückende Hitze und man zählt täglich 25 Grad.

— In Schneeberg hat es in der Nacht vom 5. zum 6. August geschneit.

— Am 12. August wurden auf dem Markt zu München die ersten reifen Trauben verkauft, das Stück zu 24 Kr.

— (Mainz, 16. August.) Unser heutiger Getreidemarkt war nicht stark befahren; das schon seit mehreren Tagen anhaltende Regenwetter, sowie der gestrige Feiertag mögen Ursache seyn. Es stellten sich die Durchschnittspreise beim Verkauf, wie folgt: 567 Malter Weizen 9 fl. 13 Kr., 420 Malter Korn 5 fl. 35 Kr., 21 Malter Gerste 4 fl. 38 Kr., 135 Malter Haber 3 fl. 43 Kr. und 84 Malter Spelz 3 fl. 14 Kr.

— Die Regierung von Mittelfranken in Bayern hat bekannt gemacht, daß der neue Tarif für belgisches Eisen vorläufig bis zum 31. Decbr. 1845 gültig sey und daß bis dahin wahrscheinlich der alte Zoll wieder eintreten werde. Diese Bekanntmachung geschehe deshalb, um die Eisenwerksbesitzer in ihren Unternehmungen vorsichtig zu machen.

— Der König und die Königin von Preußen sind am 9. August, Nachmittags 1 Uhr, wohlbehalten in Ischl eingetroffen und von der Bevölkerung daselbst mit großem Jubel empfangen worden. Der König hatte eine Conferenz mit dem Fürsten Metternich, wird sich von da nach Wien zum Kaiser begeben und hofft am 17. August wieder in Erdmannsdorf einzutreffen.

— Bevor der König von Preußen und seine königliche Gemahlin die Reise in's Ausland antraten, feierten sie noch in der Kirche zu Erdmannsdorf das heilige Abendmahl, die beiden Gemeinden Erdmannsdorf und Zillertal nahmen sehr zahlreich Antheil. Nach dem Genusse desselben sanken Ihre Majestäten auf die Kniee und die Gemeinde stimmte das erhebende Danklied an: Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren. Der Prinz von Preußen wohnte dem Dankgottesdienst in der evangelischen Kirche zu Coblenz bei.

— Der neugeborne Prinz der Königin von England hat den Titel eines Herzogs von York erhalten.

Geheimliches.

— (Stuttgart, 15. August.) Der bisherige Stadtrichter, Oberjustizrath v. Rümelin, hat, nach mehreren Blättern, auf dem Wege nach Eßlingen sich selbst erstochen.

Stuttgart. Die Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Rieth, D. Waiblingen, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 250 fl. verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftsmäßig zu melden.

Den 15. August 1844.

K. ev. Consistorium.
Für den Vorstand: Seeger.

Bachnang. [Fahrgelegenheit nach Stuttgart.] Am Donnerstag den 22. d. M., Morgens zwischen 4 und 5 Uhr, fahren zwei bedeckte Wagen mit Sigen von hier nach Stuttgart. Das Nähere ist zu erfahren bei
Luchsheermeister J. Kodweiß.

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Logogryph.

Bald folgt mir Sylbenpaar Bellonas schöner Sohn
Und schützt mich in Gefahr.
Ein Zeichen mehr: — fürwahr!
Dreißig bin ich schon
Und eine Nation.

Auflösung des Palindroms in Nr. 66:
Zeus — Suez.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 15. August 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Weizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Kernen . .	14	56	13	52	—	—
„ Roggen . .	9	56	9	4	—	—
„ Dinkel alter . .	6	6	5	53	5	—
„ Dinkel neuer . .	6	15	6	—	5	—
„ Gerste . .	8	—	7	28	—	—
„ Haber . .	5	—	4	50	—	—
1 Simri Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . .	—	46	—	44	—	—
„ Einkorn . .	—	—	—	—	—	—
„ Weiskorn . .	1	40	1	36	—	—
„ Ackerbohnen . .	1	12	1	8	1	4

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen = Brod 24 kr.
Der Kreuzer = Weck soll wiegen 7 Loth.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch — kr.
— — Rindfleisch 8 —
— — Kalbfleisch 8 —
— — Schweinefleisch 10 —
— — Hammelfleisch — —

Heilbronn.

Frucht-Preise vom 14. August 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen . . .	13	50	13	16	11	—
„ Dinkel . . .	5	50	5	21	4	36
„ Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	13	22	12	35	11	—
„ Korn . . .	8	—	—	—	—	—
„ Gersten . . .	6	24	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	30	4	7	3	50



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weizheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 68.

Freitag den 23. August

1844.

Im Jahr 1086 verwüstete Kaiser Heinrich IV. Sachsen. Würzburg wurde von den Sachsen und Alemanniern belagert und der Kaiser führte zu der Stadt Entsaß eine Menge Reiterei und Fußgänger an, lieferte auch wirklich eine Schlacht bei Bischofsfeld, darinnen er aber den Kürzern zog, indem er von einem Theil seiner Reiterei verrathen wurde. Deswegen gieng es nun auf die Stadt los und die lieben Gäste nahmen selbige den 22. August ein. Bischof Adalbert, den Heinrich ab-, wurde wieder eingesetzt und ihm eine Besatzung von der wieder nach Haus gehenden Armee zurückgelassen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

K. Oberamt Bachnang. [An die Ortsvorsteher.] Dieselben werden aufgefordert, bis Mittwoch den 28. August unfehlbar anzuzeigen, ob in den Gemeinden Leichenkasten bestehen; im Falle der Bejahung sind die Statuten solcher Leichenkastenvereine gleichzeitig vorzulegen.
Den 20. August 1844. Königl. Oberamt. Lang.

Bachnang. [Bohnhausverkauf.] Das dem Gottlieb Dünz, Schuhmacher, verkaufte Bohnhaus auf dem Graben kommt am Samstag den 7. September d. J., Vormittags 10 Uhr, zum zweiten Aufstreich, wozu weitere Liebhaber eingeladen werden.
Am 8. August 1844. Stadtschultheißenamt. Nonn.

Sechselberg, Oberamts Bachnang. [Schulhausbauaccord.] Am Samstag den 21. September d. J., Vormittags 9 Uhr, wird die Erbauung eines Schulhauses im Abstreich vergeben werden. Der revidirte Kostensvoranschlag beträgt:
Grabarbeit 23 fl. 54 kr.
Maurer- und Steinhauerarbeit 1026 fl. 4 kr.

Gypferarbeit 97 fl. 39 kr.
Zimmerarbeit 1000 fl. 50 kr.
Schreinerarbeit 329 fl. 56 kr.
Schlosserarbeit 188 fl. 40 kr.
Glaserarbeit 106 fl. 36 kr.
Zusammen —: 2873 fl. 59 kr.

Unternehmer zu diesem Bauwesen, sowohl im Einzelnen, als im Ganzen, wollen sich an gedachtem Tag und Stunde, mit Vermögenszeugnissen versehen, auf dem Rathszimmer in Sechselberg einfinden.
Den 20. August 1844. Ortsvorstand: Scheef.

Eschwend. [Holzverkauf.] Die hiesige Gemeinde verkauft unter denselben Bedingungen, wie der Staat:
155³/₄ Klafter tannen Scheiterholz,
111¹/₄ — — — — — Abholz und